

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 06 | 2015 Köln 16.03.2015

Voraussetzungen und Auflagen erfüllt:

Freie Theologische Hochschule Gießen für drei Jahre institutionell reakkreditiert

Mit seiner Stellungnahme vom 25. Oktober 2013 hatte der Wissenschaftsrat die Institutionelle Reakkreditierung der Freien Theologischen Hochschule Gießen (FTH) an zwei Voraussetzungen gebunden. Zur Gewährleistung ihrer Hochschulformigkeit müsse die Einrichtung zunächst die Zahl ihrer hauptberuflichen Professorinnen und Professoren von drei auf sechs verdoppeln und zudem Änderungen an ihrer Berufsordnung vornehmen.

Auf seiner Sitzung am 11. März 2015 hat der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates festgestellt, dass die FTH Gießen beide genannten Voraussetzungen wie auch die mit dem Votum des Wissenschaftsrates verbundenen Auflagen erfüllt hat. Die Reakkreditierung der FTH Gießen tritt mit diesem Beschluss in Kraft; sie ist auf drei Jahre befristet.

Hinweis: Die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Freien Theologischen Hochschule (FTH) Gießen ist im Netz als Volltext veröffentlicht (Drs. 3426-13) (<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3426-13.pdf>), sie kann aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per Email angefordert werden (post@wissenschaftsrat.de).